2014-07-11

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/181/2014/II-30**
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	09.07.2014				

Titel:

Empfehlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Dessauer Versorgungs- und Verkehrs GmbH (DVV).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der DVV, folgende fünf Personen als Mitglieder des Aufsichtsrats der DVV zu wählen:

a) Harald Trocha (CDU)
b) Ralf Schönemann (Die Linke)
c) Guido Fackiner (Liberales Bürger-Forum/DIE GRÜNEN)
d) Hans Tschammer (SPD)
e) Wilhelm Kleinschmidt (Pro Dessau-Roßlau)

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin und Beigeordnete
Für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Vorsitzender des Stadtrates 1. Stellvertreter 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages der DVV besteht der Aufsichtsrat aus dem Oberbürgermeister, fünf weiteren von der Gesellschafterversammlung zu wählenden Personen und drei Vertretern der Arbeitnehmer.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet nach dem Gesellschaftsvertrag der DVV spätestens drei Monate nach der konstituierenden Sitzung des Stadtrates.

Da die große Gesellschafterversammlung – unter Ausscheiden der nicht wiedergewählten Stadträte – derzeit noch fortbesteht und diese nach dem Gesellschaftsvertrag für die Wahl der fünf weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats zuständig ist, soll vorsorglich eine entsprechende Empfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen werden, damit rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit des Aufsichtsrats ein neuer Aufsichtsrat bestellt werden kann.